

Feministische Entwicklungspolitik: Homodevelopmentalismus statt Zeitenwende

EMMA FAHR

Einleitung: Entwicklungspolitik zwischen Modernismus und Machtkritik

In Deutschland nehmen Queerfeindlichkeit und Gewalt gegen LGBTIQ*-Personen massiv zu (Queer.de 2023). Gleichzeitig wurden im März 2023 die Rechte von Frauen* und queeren Menschen zum Leitmotiv der deutschen feministischen Außenpolitik (Auswärtiges Amt 2023). Hierzu gehört, weniger prominent, auch die Entwicklungspolitik, welche ebenfalls seit 2023 intersektional-feministisch gestaltet werden soll (Auswärtiges Amt 2023; BMZ 2023).

Entwicklungspolitik (EP) zielt im Allgemeinen auf die „*normativ bestimmte* Veränderung der Lage der Entwicklungsländer“ (Bodemer/Thibaut/Barrios 2003, 85f., Herv. EF) ab und hat damit qua Definition den modernistischen Auftrag, ‚fortschrittliche‘ gesellschaftliche Normen auf andere als ‚rückständig‘ markierte Länderkontexte zu übertragen (Fabian 1983). Die feministische EP erklärt demnach Geschlechtergerechtigkeit zum Maßstab für ‚Fortschritt‘ und ‚Modernität‘. 2023 hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein 40-seitiges Strategiepapier mit dem Titel „Feministische Entwicklungspolitik“ veröffentlicht, in dem das konkrete Verständnis dieses Feminismus in zahlreichen Infoboxen beschrieben wird (BMZ 2023, 5). Dabei holt das BMZ zu einem durchaus radikal und transformativ anmutenden Rundumschlag der Sozial- und Machtkritik aus: „Patriarchat, Rassismus, Sexismus, Ableismus oder Klassismus“, so ist hier zu lesen, „halten gewaltvolle und ungleiche Machtstrukturen aufrecht“ (ebd., 11). Die „epistemische und diskursive Gewalt eurozentrischer Normen“ (Castro Varela/Dhawan 2020) sollen offengelegt, „strukturelle Ursachen“ (BMZ 2023, 2) für Menschenrechtsverletzungen bekämpft und „ungleiche Machtverhältnisse“ (ebd.) ausgeglichen werden. Daraus folgt eine explizit queere Perspektive der EP, in der unter anderem die Binarität von Geschlecht abgelehnt und ein dezidiert intersektionales Verständnis von (Geschlechts-)Identitäten dargelegt wird (ebd., 8).

Während eine so umfassende Machtkritik als durchaus ermutigend gelesen werden könnte, wirft dieser Beitrag eine kritische Perspektive auf die feministische EP. Analog zur etablierten Instrumentalisierung von Frauenrechten für außenpolitische Ziele¹, so scheint es, spannt die EP seit 2023 unter dem Label des egalitären und intersektionalen Queer-Feminismus einen globalen Gegensatz auf. Der „sexuell entwickelte ‚Westen‘“ mit sogenannter Ehe für Alle und (geplantem) Selbstbestimmungsgesetz wird einem patriarchalen, queerfeindlichen und „unterentwickelten“ Süden (Klapeer 2020) gegenübergestellt. Dieses dichotome Narrativ kaschiert die verschiedenen Formen von Gewalt, gegen welche Frauen* und queere Menschen (unter anderem) in Deutschland kämpfen müssen, um ein eurozentrisch und kolonialrassistisch anmuten-

des Entwicklungsparadigma aufrechtzuerhalten. Im Folgenden werden die inhärenten Widersprüche der transformativ formulierten Strategie feministischer EP auf Basis des Konzeptes des „Homodevelopmentalismus“ (Klapeer 2020) herausgearbeitet. So wird die (queer-)feministische ‚Zeitenwende‘ der EP mit den eigenen patriarchalen, eurozentrischen und kolonialrassistischen Kontinuitäten konfrontiert.

Weißer Feminismus für alle: Homodevelopmentalismus und feministische EP

Das von Christine Klapeer (2017, 2020) geprägte Konzept des Homodevelopmentalismus² beschreibt im Kern die Instrumentalisierung von queeren Körpern (of Color) und LGBTIQ*-Rechten durch die Lokalisierung von Queerfeindlichkeit im Globalen Süden. Durch die koloniale Konnotation von ‚Rückständigkeit‘ wird feministische EP zur Legitimation sowie zum Instrument und Ziel der Reproduktion globaler Machtverhältnisse. Dies ist nichts anderes als der Fortbestand der traditionellen asymmetrischen Politik des Globalen Nordens unter neuen Vorzeichen: ein Etikettenschwindel, der emanzipatorische Ziele anführt, sie durch das Raster einer tradierten Macht- und Institutionenlogik gewaltvoll umformt und am Ende dasselbe Produkt mit aktuellem Label verkauft. Um die feministische EP anhand dieser Thesen kritisch einzuordnen, werden im Folgenden Parallelen der drei grundlegenden Funktionsweisen des Homodevelopmentalismus am Beispiel der BMZ-Strategie herausgearbeitet.

Vom Nabel der Welt. Moralisation, Objektivierung und Universalität

Das Feld der EP ist tief in den modernistischen Gedanken von ‚Fortschritt‘ und ‚Entwicklung‘ verwurzelt (Fabian 1983). In diesem Sinne folgt auch homodevelopmentalistische Politik einer Logik der Objektivierung und Universalisierung ihrer Ziele, wodurch sie zur moralischen Verpflichtung – zur „burden of the fittest“ (Spivak 2004, 523) – erklärt wird. In diesem Sinne bindet die Universalität der Menschenrechte Queer-Rechte in die homodevelopmentalistische EP ein (Castro Varela/Dhawan 2020). Queerfeindliche bzw. antifeministische Menschenrechtsverletzungen werden zum vermeintlichen Beweis der (sexuellen) ‚Rückständigkeit‘ des Globalen Südens (ebd.). White men are saving brown queers from brown bigotts – um Gayatri Spivaks (1994, 93) Beobachtung abzuwandeln.

Die universellen Menschenrechte exkludieren jedoch immer schon bestimmte Menschen gewaltvoll. Ihr Schutzbereich war und ist stets eine zentrale Frage von Definitionsmacht (Barreto/Kerner 2022). Das BMZ (2023) eignet sich diese Macht an, indem es deutlich macht, dass Gleichberechtigung ein unveräußerliches Menschenrecht (ebd., 4, 6) und die feministische EP eine Mission und Verpflichtung im Sinne der Rechte marginalisierter Gruppen sei (ebd., 15, 23f). Akteur*innen im Globalen Süden werden hierdurch vordergründig zu Partner*innen auf Augenhöhe im Namen eines gemeinsamen Zieles ernannt (Klapeer 2017, 107; BMZ 2023, 8). Neben „Partnerregierungen“ (BMZ 2023, 6) werden zivilgesellschaftliche Akteur*innen,

hier besonders Frauen*- und LGBTIQ*-Organisationen, zu Allies und „Agents of Change“ ernannt (ebd., 15). So soll verdeutlicht werden, dass die Kolonialität der EP nicht nur reflektiert, sondern transformativ bearbeitet werde (ebd., 10f.).

Insbesondere postkoloniale Theorien und Radical Development Studies kritisieren dieses Narrativ von harmonischen Beziehungen mit gemeinsamen Zielen und Interessen innerhalb des globalen Machtgefälles scharf (Baaz 2005, 73; Kothari 2006b), da hierdurch die betroffenen Gruppen homogenisiert und asymmetrische Machtverhältnisse verschleiert werden.³ Es bleibt außerdem unklar, auf welcher Grundlage sich Partner*innen als feministisch (genug) qualifizieren können. Zahllose (Partner*innen-)Organisationen kämpfen seit jeher mit unterschiedlichen Labels und Zielen für Gleichberechtigung, das ist weder eine neue noch eine deutsche Idee. Sie müssen jedoch technokratisch als solche (an-)erkannt werden, um die Zielvorgaben des BMZ zu erfüllen. Die Quantifizierung des Gender-Budgeting (Mittelvergabe an gendersensible und -transformative Projekten) verschärft dieses Problem (BMZ 2023, 8, 28). Die EP wird zum scheinbar neutralen Instrument inmitten eines von mannigfaltigen Ungleichheiten geprägten „gewaltvollen“ globalen Gesellschafts-systems (ebd., 10), ohne ernsthafte Verantwortung für die eigene Rolle in der Reproduktion dieser Gewalten zu übernehmen. Entwicklungspolitik wird damit entpolitisiert. Komplexe sozial-politische Phänomene sollen über vermeintlich objektive Kategorien vergleichbar gemacht werden (Escobar 2012, 45f.). Die vorgestellten Handlungsfelder⁴ des BMZ sollen „handlungsleitend“ für alle Akteur*innen sein (BMZ 2023, 22). Die dadurch allgemeingültig werdenden Ziele und generischen Instrumente machen die BMZ-Strategie als Leitbild jedoch nahezu politikunfähig. Die Ziele und Praktiken des BMZ stehen der Einsicht entgegen, dass es keine global gültigen Wege zur Gleichberechtigung geben und egalitäre Teilhabe weder durch ein deutsches Ministerium definiert werden kann, noch oktroyiert werden könnte (Khaled-Ibrahim/Schaefer 2022). Stattdessen werden durch dieses Vorgehen generalisierte Kategorien *weißer* ‚westlicher‘ Episteme von Geschlechtsidentitäten, Sexualitäten und Feminismus moralisch aufgeladen, objektiviert und universalisiert.

Macht ‚verpflichtet‘: Überlegenheit und hegemoniale Macht

Die Universalisierung von Normen basiert auf hegemonialen Machtgedanken des Globalen Nordens. ‚Westliche‘ (Vorstellungen von) Realitäten werden zur Norm erklärt und in der Hierarchie des Fortschrittsnarratives als globaler Maßstab angelegt. Trotz der Klarstellung, dass die Geschichte des Feminismus weder homogen noch *weiß* ist (BMZ 2023, 5), zeichnet das BMZ eine hegemoniale Institutionengeschichte feministischer Episteme und platziert Deutschland als „Vorreiter“ (ebd., 20) in deren Zentrum. So werden queere Menschenrechte eurozentrisch normiert (Klapeer 2017, 102), der ‚progressive‘ Globale Norden wird homogenisiert und ein feministischer „Konsens“ heraufbeschworen (BMZ 2023, 13). Dieses Phantasma veranschaulicht die Doppelstandards homodevelopmentalistischer Politiken – nicht zuletzt ange-

sichts stetig erstarkender (ultra-)rechter Kräfte, Misogynie und revisionistischer Gleichstellungspolitiken in Deutschland. Besonders paradox: Das BMZ nennt das Recht auf Schwangerschaftsabbrüche als Marker gelungener Gleichstellung (ebd., 25), während §218 StGB selbige verbietet.

Schiere kognitive Dissonanz, so scheint es, erhält das Bild der ‚progressiven‘ ‚Retter‘ (Mutua 2002) aufrecht, die Schwächere zu schützen hätten. Die Folgen sind unter anderem die Viktimisierung und Paternalisierung von Queer People of Color (QPoC) – sie werden ‚unterstützt‘, ‚gefördert‘ oder ‚vermehrt einbezogen‘ (BMZ 2023, 30) und dadurch primär als passive Empfänger*innen markiert. Strategie und Normensetzung werden nach deutschem Maßstab geschrieben und die Projekte und Gelder an entsprechende Konditionen gebunden (Klapeer 2017, 113). So dienen sie als Anreiz zur vermeintlichen ‚Modernisierung‘ und regulieren gleichzeitig die adressierten QPoC implizit durch Bedingungen zur Anerkennung von ‚Hilfs‘-Projekten. Die Definitions- und Sanktionsmacht verbleibt beim BMZ (2023, 8). Stimmen aus der Praxis berichten, dass die deutsche Außenpolitik⁵ darin ‚selten kompromissbereit‘ sei, was immer wieder zu ‚sehr kolonialen Diskursen‘ führe (Demirci et al. 2023, 28, Übers. EF). Im Zusammenspiel von *weißen* Überlegenheitsgedanken und hegemonialer Macht wird die feministische EP schnell zu einem, in Audre Lorde (1984, 113) Worten, ‚old and primary tool of all oppressors to keep the oppressed occupied with the master’s concerns‘.

Homophob sind die anderen: Otherring von Queerfeindlichkeit

Das Machtgefälle der EP basiert auf dem Mechanismus des Otherring, d.h. dem abwertenden Markieren von Personen(gruppen) als anders und fremd. Die homodevelopmentalistische EP fokussiert dieses Instrument auf Queerrechte, die zu einem vermeintlichen Marker der Moderne werden (Klapeer 2017, 106). Figurativ werden Pride-Parade und ‚Ehe für Alle‘ als Gegenwart (des ‚Westens‘) beschrieben. Queerfeindlichkeit hingegen gilt als Relikt der Vergangenheit auf einer linearen Zeitachse, die gleichzeitig eine geografische Hierarchie von Süden nach Norden markiert (ebd.). Der Süden wird durch eine Überbetonung ‚kulturelle(r), traditionelle(r) oder religiöse(r) Werte‘ (ebd.), welche vermeintlichen ‚Fortschritt‘ verhinderten, als ‚Anderer‘ (‚Other‘) markiert, in der Vergangenheit verzeitlicht und räumlich lokalisiert (ebd., 106, 109).

In der BMZ-Strategie finden sich diese kolonialen Grenzen zum fremden ‚Anderen‘ auf unterschiedlichen Ebenen. Der Globale Süden wird, auf der einen Seite, als (homogener) Ort prekärer Menschenrechte gezeichnet (BMZ 2023, 18). Kolonialrassistische Bilder, bspw. von Frauen, die ihren Lebensunterhalt ‚im Abfall‘ verdienen müssten (ebd., 12), werden reproduziert. Oppositionelles wie indigenes Wissen wird ausschließlich im Kontext des Klimawandels anerkannt (ebd., 13, 32) und damit implizit als ‚anders‘ markiert und partikularisiert. An diversen Stellen werden ‚lokale, traditionelle und religiöse Autoritäten‘ (ebd., 29) als maßgebliche Adressat*innen und Widerpart der Geschlechtergerechtigkeit herausgestellt. Hierdurch wird der

Globale Süden kulturalisiert und diskursiv ein Gegensatz zum vermeintlich ‚modernen Westen‘ – objektiv-wissenschaftlich, atheistisch und aufgeklärt – hergestellt. Auf der anderen Seite findet die Positionierung des ‚Westens‘ über das feministische Label statt und queere Körper und ihre Rechte werden im Zentrum des Globalen Nordens verortet – hier sei Deutschland ‚Vorreiter‘ (BMZ 2023, 20). In der Logik der EP geht es darum, eine ‚Veränderung (in den) Entwicklungsländer(n)‘ (Bodemer/Thibaut/Barrios 2003, 85f.) nach eigenen normativen Vorstellungen herbeizuführen. Aus dem darin inhärenten ‚Othering‘ geht quasi zwangsläufig das queerfeindliche ‚Anderer‘ im Globalen Süden hervor. So betont das Strategiepapier, dass ‚das BMZ (...) gezielt mit Partnerregierungen zusammen(arbeitet), um (deren) diskriminierende Gesetze und Normen abzubauen‘ (BMZ 2023, 23, Erg. EF) und bspw. die ‚in vielen Ländern‘ bedrohten ‚Menschenrechte von LGBTQI+-Personen‘ (ebd., 24) sicherzustellen. Über die Bedienung von Stereotypen (vor allem mittels Kulturalisierung), die implizite Verknüpfung von Menschenrechtsverletzungen mit der Peripherie und die Figur Deutschlands als liberaler, feministischer Vorreiter, kreiert die feministische EP implizit aber konsequent die Imagination des queerfeindlichen ‚Anderen‘.

Wer kann sprechen? Widersprüche feministischer Entwicklungspolitik

Queer-feministisch gelabelte, homodevelopmentalistische Politik ist inhärent von gravierenden Widersprüchen gekennzeichnet, wie an zahlreichen Stellen deutlich wurde. Schon ihr Herzstück – Queer-feminismus – generiert sich qua Definition aus ‚oppositionellen Formen von Wissen, Bewusstsein und Erfahrung‘ (Lind 2010, 7). QPoC stellen die Linearität des ‚Fortschritts‘ in Frage, denn sie ‚verwehren sich (...) dieser Logik von Zeit und Raum‘ (Bacchetta/El-Tayeb/Haritaworn 2019). Im homodevelopmentalistischen Sinn jedoch gilt der queere Körper (of Color) in seiner bloßen Existenz als ‚fortschrittlich‘, ‚westlich‘ und ‚modern‘ (Klapeer 2017, 107). Er bedürfe lediglich der Aktivierung durch den ‚Westen‘, um sein Potential auszuschöpfen, da er, in der ‚Rückständigkeit‘ seiner Kontexte gefangen, ein Zeit-Raum-Paradox darstellt (Bacchetta/El-Tayeb/Haritaworn 2019). Dadurch wird das hegemoniale Modernismus-Narrativ zumindest theoretisch problematisiert. Die staatliche EP verordnet die queer-feministische Norm nun top-down und inkorporiert sie damit in das integral heteronormative, androzentristische und (post)koloniale System Staat (Ludwig 2017; Wisotzki 2011, 20). Innerhalb dieser Dialektik homodevelopmentalistischer EP zwischen oppositioneller Machtkritik und Hegemonie muss folglich gefragt werden, wer sprechen kann und wer gehört wird (Spivak 1994).

Das BMZ als Akteur*in ist ein verhältnismäßig diverses und gendergerechtes Bundesministerium.⁶ Analog hierzu war der begleitende Konsultationsprozess der feministischen EP auf möglichst plurale und diverse Expertise bedacht. So wurden u.a. Dialogformen mit Nichtregierungsorganisationen eingerichtet und Befragungen durchgeführt, die zu immerhin 46% Stimmen aus dem Globalen Süden wiedergeben (BMZ 2022, 1). Diese inklusive Genese schlägt sich sichtlich in der Strategie nieder.

So fordert der Abschlussbericht des Konsultationsprozesses beispielsweise: „(I)m Bereich Feminismus müssen intersektionale und dekoloniale Entwicklungsansätze sowie unbewusster Bias und Antirassismus Hauptprioritäten sein“ (ebd., 2, Übers. EF), feministische EP müsse „intersektional“ gedacht werden und auf einem „inkluisiven und nicht-binären Verständnis von Gender“ basieren (ebd., 4f.). Diese Forderungen sind nahezu unverändert als kritische bis radikal anmutende Infoboxen, Einleitungstexte sowie als Glossar in das offizielle Strategiepapier eingegangen (BMZ 2023). Der Fließtext der Strategie spiegelt jedoch keineswegs diesen transformativen Ton. Die Funktionslogik der traditionellen Außen- und Entwicklungspolitik hat sich scheinbar durchgesetzt und oppositionelle Stimmen entsprechend ihrer Entfernung zum Zentrum leiser gemacht. Zwar konnten ausgewählte subalterne Stimmen im Vorfeld sprechen, jedoch wurden sie nicht (gleichberechtigt) gehört. Dies verdeutlicht den gescheiterten Versuch, den Widerspruch von Machtkritik innerhalb des hegemonialen Institutionensystems zu befrieden und deutet auf Lordes (1984, 111) Beobachtung hin: „For the master’s tools will never dismantle the master’s house“.

Fazit: hegemoniale Gewalten mit neuem Anstrich

Initial wurde am Beispiel der Strategie feministische EP die Frage gestellt, inwiefern die verkündete Zeitenwende des BMZ den eigenen Ansprüchen nach einer Transformation hegemonialer Entwicklungspolitiken darstellt. Die Annahme war, dass das queerfeministische Label vom BMZ, stellvertretend für den (deutschen) Staat, letztlich instrumentalisiert wird, um mit neuer Legitimationsgrundlage eine traditionelle EP am Leben zu halten.

In der Analyse zeigten sich gravierende Kontinuitäten homodevelopmentalistischer Politik, welche die Normensetzung des Globalen Nordens als Zentrum universalisiert und daraus vermeintliche Überlegenheit generiert. Auf dieser Basis wird eine moralische Verpflichtung zur ‚Entwicklungshilfe‘ kreiert, welche die Grenzen zwischen Zukunft und Vergangenheit, zwischen hier und dort, zwischen Wir und ‚Other‘ (re-)produziert. Das sind die traditionellen, gewaltvollen Machtmechanismen modernistischer EP. Neu und auffällig ist die intersektionale, queere und postkoloniale Kritik durch subalterne Stimmen im vermeintlichen Herzen der Strategie. „QPoC müssten (jedoch) mobilisiert werden um die *weiße* europäische Landschaft, aus der sie gewaltvoll ausgeschlossen werden, zu stören“ (Bacchetta/El-Tayeb/Haritaworn 2019, 159). Stattdessen verschwimmen ihre Stimmen bildlich mit dem Layout und werden zu schmückendem Beiwerk in Form von bunten Infoboxen.

In diesem Sinne kann die feministische EP nicht als Paradigmenwechsel gelten. Vielmehr hat eine Wertebasis wie das feministische, queere Label (noch) Momentum (Lunz nach Heinrich-Böll-Stiftung 2019) inmitten einer grundlegenden Legitimationskrise und Richtungssuche der deutschen Außenpolitik und entfaltet darin diskursive Wirkmacht (Fröhlich/Hauschild 2023, 37). Kurz: Ungeachtet der politisch-sozialen Realitäten in Deutschland eignen sich die Menschenrechtsverstöße

„Anderer“ optimal, um moralische Überlegenheit zu demonstrieren und das eigene Handeln darüber zu legitimieren.

Schlussendlich bleibt zu konstatieren: Es gibt keinen feministischen Konsens in Deutschland, dafür massive antifeministische Gewalt und schrumpfende (Safe) Spaces für queere Menschen. Der feministischen EP fehlt damit jene authentische und selbstreflektierte Basis, die sie als Legitimationsgrundlage für einen machtkritischen, queer-feministischen Paradigmenwandel unabdingbar bräuchte und behauptet zu haben. Es bedarf einer tatsächlich radikalen Transformation, die den Blick schonungslos nach innen richtet – sonst bleibt sie ein kolonial geprägtes, modernistisches Projekt, in dem der figurative „white man“ den „Anderen“ erklärt, was Gleichberechtigung vermeintlich bedeutet. So führen die ungelösten, integralen Widersprüche der Strategie zur Instrumentalisierung von (oppositionellen) queer-feministischen Konzepten und der produktiven Vereinnahmung von Frauen*- und LGBTIQ*-Rechten. Das ist keine Zeitenwende – weder radikal, noch transformativ – sondern Homodevelopmentalismus.

Literatur

Auswärtiges Amt (AA), 2023: Feministische Außenpolitik gestalten. Leitlinien des Auswärtigen Amts. Berlin.

Baaz, Maria Eriksson, 2005. *The Paternalism of Partnership: A Postcolonial Reading of Identity in Development Aid*. London.

Bacchetta, Paola/**El-Tayeb**, Fatima/**Haritaworn**, Jin, 2019: *Queers of Colour and (De)Colonial Spaces in Europe*. In: Bacchetta, Paola/Maira, Sunanina/Winant, Howard (Hg.): *Global Raciality. Empire, Postcoloniality, Decoloniality*. New York, 158-170.

Barreto, José-Manuel/**Kerner**, Ina, 2022: *Decolonizing Universalism?* In: Scheele, Alexandra/Roth, Julia/Winkel, Heidemarie (Hg.): *Global Contestations of Gender Rights*. Bielefeld, 135-148.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), 2018: *Zusätzliche Geschlechtsbezeichnung „divers“ für Intersexuelle eingeführt*. Internet: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemittelungen/DE/2018/12/drittes-geschlecht.html> (19.6.2023).

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 2022: *Synthesis of Contributions by Civil Society Consultation Process on the Feminist Development Policy of the Federal Ministry for Economic Cooperation and Development (BMZ)*. Berlin.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), 2023: *Feministische Entwicklungspolitik. Für gerechte und starke Gesellschaften weltweit*. Berlin.

Bodemer, Klaus/**Thibaut**, Bernhard/**Barrios**, Harald, 2003: *Entwicklungspolitik*. In: Nohlen, Dieter (Hg.): *Kleines Lexikon der Politik*. München, 85-91.

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2020: *Die Universalität der Menschenrechte überdenken*. Internet: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/309087/die-universalitaet-der-menschenrechte-ueberdenken/> (15.5.2023).

Demirci, Irem/**Perras**, Clara/**Scheyer**, Victoria/**Wisotzki**, Simone, 2023: *Backlash Against and Resistance to Feminist Peacebuilding*. Frankfurt/M.

Escobar, Arturo, 2012: *Encountering Development: The Making and Unmaking of the Third World*. Princeton.

Fabian, Johannes, 1983: *Time and the Other. How Anthropology Makes its Object*. New York.

Fröhlich, Marieke/**Hauschild**, Anna, 2023: *Feministische Außenpolitik*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 73 (17), 34-39.

- Heinrich-Böll-Stiftung**, 2019: Our Voices, Our Choices. Feministische Außenpolitik als Chance (1/3), podcast, 12.2. Internet: <http://feeds.soundcloud.com/stream/574220478-boellstiftung-mp3> (15.2.2024).
- Khaled-Ibrahim**, Radwa/**Schaefer**, Karoline, 2022: Mut zur Komplexität. Internet: <https://oxiblog.de/feministische-entwicklungszusammenarbeit-mut-zur-komplexitaet/> (20.2.2024).
- Klapeer**, Christine, 2017: Dangerous Liaisons? (Homo)Developmentalism, Sexual Modernization and LGBTIQ Rights in Europe. In: Mason, Corinne L. (Hg.): Routledge Handbook of Queer Development Studies. London, 102-118.
- Klapeer**, Christine, 2020: Rassismus, Heteronormativität, queere Interdependenzen. Trans/nationale Kämpfe um LGBTIQ*-Rechte und staat(sbürger)liche Politiken der Anerkennung als Gegenstand intersektoraler Analysen. In: Biele Mefebue, Astrid/Bührmann, Andrea/Grenz, Sabine (Hg.): Handbuch Intersektionalitätsforschung. Wiesbaden, 1-15.
- Kothari**, Uma, 2006: An Agenda for Thinking about „Race“ in Development. In: Progress in Development Studies. 6 (1), 9-23.
- Lind**, Amy, 2010: Introduction: Development, Global Governance, and Sexual Subjectivities. In: Lind, Amy (Hg.): Development, Sexual Rights and Global Governance. London, 1-19.
- Lorde**, Audre, 1984: Sister Outsider. Essays and Speeches. Berkeley.
- Ludwig**, Gundula, 2017: Feministische Staatstheorie. Internet: <https://www.gender-glossar.de/post/feministische-staatstheorie> (13.6.2023).
- Mutua**, Makau, 2002: Human Rights. A Political and Cultural Critique. Philadelphia.
- Queer.de**, 2023: Zahl der queerfeindlichen Straftaten explodiert weiter. Internet: https://www.queer.de/detail.php?article_id=45126 (8.2.2024).
- Spivak**, Gayatri, 1994: Can the Subaltern Speak? In: Williams, Patrick/Chrisman, Laura (Hg.): Colonial Discourse and Post-Colonial Theory: A Reader. New York, 66-111.
- Spivak**, Gayatri, 2004: Righting Wrongs. In: The South Atlantic Quarterly. 103 (2/3), 523-581.
- Statistisches Bundesamt**, 2023: Gleichstellungsindex 2022. Gleichstellung von Frauen und Männern in den obersten Bundesbehörden. Wiesbaden.
- Wisotzki**, Simone, 2011: Feministische Friedens- und Konfliktforschung – neue Ansätze, neue Erkenntnisse? In: Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 20 (1), 19-28.

Anmerkungen

- 1 Der Krieg in Afghanistan ab 2001 wurde beispielsweise nicht zuletzt mit den ‚Rechten der Frauen‘ begründet, während die Gleichstellung von Mann und Frau in der Ehe in Deutschland gerade einmal 24 Jahre alt war.
- 2 Klapeers Konzept weist spezifische Charakteristika des US-amerikanischen Entstehungskontextes auf, welche in diesem Rahmen nicht weiter betrachtet werden.
- 3 Ein gutes Beispiel hierfür ist die Idee der Global Sisterhood, welche Hierarchien und Heterogenität zwischen Frauen* unsichtbar macht (Khaled-Ibrahim/Schaefer 2022).
- 4 Die Handlungsfelder sind Rechte, Ressourcen und Repräsentanz (sog. 3 R Strategie), Gender Mainstreaming, der Ausbau internationaler Allianzen und interne Transformation.
- 5 Bezieht sich vor allem auf Auswärtiges Amt (AA) und Bundesministerium der Verteidigung (BMV).
- 6 Dies ist insbesondere in Relation zum Außenministerium (AA) interessant. Das AA bekleidet auf quasi allen Skalen von Diversität den letzten Platz, liegt sogar weit hinter dem Verteidigungsressort (Statistisches Bundesamt 2023). Hervorzuheben ist an dieser Stelle auch, dass nach wie vor weder von den Ressorts noch vom Statistischen Bundesamt eine Geschlechterkategorie ‚divers‘ erfasst ist, obwohl der Geschlechtseintrag seit 2018 offiziell anerkannt ist (BfM 2018).